

## Erforderliche Unterlagen und Informationen für das Aufnahmeverfahren

Bei den zur Durchführung des Aufnahmeverfahrens erforderlichen Unterlagen kann sich grundsätzlich an den Anforderungen des § 32 KWG i. V. m. der Anzeigenverordnung und der Inhaberkontrollverordnung orientiert werden. Da es sich um mit den aufsichtsrechtlichen Erlaubnis- und Inhaberkontrollverfahren zwar vergleichbare, hiervon jedoch unabhängige vereinsrechtliche Verfahren handelt, können die Informationsanforderungen im Einzelfall gleichwohl abweichen. Ein Verweis auf nur der BaFin vorliegende Informationen ist nicht ausreichend. Zu den erforderlichen Antragsunterlagen zählen regelmäßig:

- Informationen über die rechtlichen Verhältnisse der Antragstellerin
  - Gründungsurkunde, Rechtsform, Firma, Handelsregisterauszug, gesetzliche Vertreter
  - Kopie der Lizenz, Teillizenz bzw. des Antrags auf Erteilung der Vollbanklizenz
  - Nachweis der zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Mittel
- Organmitglieder
  - Benennung der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans
  - Lebensläufe und geeignete Nachweise für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Geschäftsleiter sowie Nachweise zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und Sachkunde der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans
- Angaben zum Gesellschafterhintergrund
  - Gesellschafterverzeichnis mit Anteilsverhältnissen
  - Konzernorganigramm unter Angabe des Eigenkapitals und der Anteilsverhältnisse
  - Zur Durchführung des Inhaberkontrollverfahrens Nachweise zur persönlichen Zuverlässigkeit sowie zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen gemäß Inhaberkontrollverordnung
  - Bei Gesellschaftern mit Mehrheitsbeteiligung oder beherrschendem Einfluss wird zur Beurteilung der Werthaltigkeit der abzugebenden Freistellungserklärung eine intensive Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorgenommen
- Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragstellerin
  - Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre

- Berichte des Abschlussprüfers der letzten drei Geschäftsjahre
- Geeignete sonstige Nachweise, z. B. bei Neugründungen, Vorratsgesellschaften etc.
- Zwischenabschlüsse bei fehlender Aktualität der vorgenannten Informationen
- Aussagekräftiger, detaillierter und erläuterter Geschäftsplan mit
  - Darstellung der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells
  - Plan-Bilanz, Plan-GuV und Plan-Solvabilitätsberechnung der nächsten fünf Geschäftsjahre mit ausführlicher Kommentierung der bestimmenden Parameter und Annahmen
  - Hinreichend konkretisierte Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems
    - Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in den wesentlichen Geschäftsbereichen
    - Ausgestaltung der Internen Revision (Personalausstattung, risikoorientierte Prüfungsplanung, mehrjähriger Revisionsplan)
    - Ausgestaltung der Risikomanagement-Organisation, des Risikotragfähigkeitskonzepts und der Risikomess- und -steuerungsverfahren für die geschäftsmodellspezifischen wesentlichen Risiken
    - Nachweis der Risikotragfähigkeit auf Grundlage des Risikotragfähigkeitskonzepts und des vorgelegten Geschäftsplans
    - Darstellung wesentlicher Auslagerungssachverhalte
    - Darstellung der IT-Systeme (ggf. mit Eignungsnachweis)
- Referenzen von möglichst zwei inländischen Banken (grundsätzlich im Beirat des Prüfungsverbandes vertretene Mitgliedsinstitute)
- Für das Rating durch die GBB-Rating ist zudem ein standardisierter Ratingfragebogen auszufüllen.